

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Kor.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 5. Oktober 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinverate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 114.

Von den Tarifverhandlungen.

Am vierten Verhandlungstage wurde über die paritätischen Arbeitsnachweise und deren Verwaltung verhandelt. Es werden bezüglich unbedingter Parität die entsprechenden Garantien verlangt und gegeben. In der Diskussion hierüber kam es nochmals zu einer Aussprache über Ausfühlskonditionen. Es wurde gegenseitig darüber geklagt, daß namentlich an den großen Druckorten eine nur tageweise Beschäftigung von Gehilfen Platz greife, für welche Beschäftigung gegenseitig ein größerer Lohnsatz als das tarifliche Minimum verlangt wurde.

Alsdann wurde eine Aussprache über das Vertrauensmännerwesen herbeigeführt, die von beiden Parteien in entgegengegesetztem Sinne geführt wurde. Während die Gehilfenvertretung einen größeren Schutz und keinerlei Beschränkung des Vertrauensmännerwesens beanspruchte, wurde prinzipalsseitig die Auffassung vertreten, daß zwar an dem tariflich vorgesehenen Schutz des Vertrauensmännerwesens zum Schaben des Letzteren nichts geändert werden solle, daß man aber andererseits sich zu weiteren Zugeständnissen nach dieser Richtung hin nicht bereit finden könne, vielmehr darauf bestehen müsse, die sogenannten Tarifvertrauensmänner nur in Druckereien mit einer bestimmt nach unten begrenzten Gehilfenzahl anzuerkennen. Während prinzipalsseitig zu dieser überaus wichtigen tariflichen Frage eine ganze Anzahl von Tatsachen angeführt wird aus der zu entnehmen war, daß einzelne Vertrauensmänner in Wahrnehmung ihres Amtes weit über das Ziel hinausgegangen, wird gegenseitig hervorgehoben, daß auch prinzipalsseitig den Vertrauensmännern gegenüber vielfach nicht ein korrekter Standpunkt eingenommen werde. Im übrigen werde von der Gehilfenleitung verlangt, daß sich die Vertrauensmänner korrekt zu benehmen hätten, und daß es Aufgabe des Vertrauensmannes sei, Differenzen zu schlichten und nicht solche herbeizuführen.

Bei Aussprache über eine zweckdienliche Ausbildung der Lehrlinge kam es zu einer Verständigung hierüber, daß der Antrag der Gehilfen: reinen Zeitungsbetrieben, d. h. solchen Druckereien, die nur Zeitungen herstellen, die Ausbildung von Lehrlingen nicht gestattet sein soll, undurchführbar sei, und daß auch ein zweiter Antrag, der die in solchen Betrieben ausgebildeten Gehilfen besonders klassifizieren sollte, in Rücksicht auf die betreffenden Gehilfen nicht annehmbar sei. Dagegen wurde in Rücksicht auf die auszubildenden Lehrlinge und deren späteres Fortkommen anerkannt, daß auch reine Zeitungsbetriebe entsprechend den gesetzlichen Vorschriften dafür sorgen müssen, daß die von ihnen ausgebildeten Lehrlinge eine Ausbildung erfahren, wie es dem Berufe zukommt.

Zahlreiche Anträge lagen von Gehilfenseite vor zu der Frage der Überarbeit, die im besonderen darauf hinauslaufen, das Überstundenwesen einzubämmen. Die Gehilfenanträge lassen erblicken, daß man auf dieser Seite in einer wesentlichen Vertueuerung der Entschädigung für Überstunden auf eine Verminderung der Überarbeit rechnet; es liegen aber auch noch andere Anträge vor, die ebenfalls eine Beschränkung der Überarbeit zum Ziele haben. Obwohl die Vertreter beider Parteien die Bekämpfung des Überstundenwesens als durchaus berechtigt anerkennen, kam es im Plenum erst nach langen Verhandlungen zu einer Verständigung.

In der Sitzung am 29. September wurde sonstige zum § 6 des Tarifs (Überarbeit) vorliegende Anträge erledigt. Über das Recht des Prinzipals, den Gehilfen

auf seine Leistungen hin zu prüfen, wurde eingehend verhandelt und dieses Recht von Gehilfenseite nicht bestritten.

Nach Schluß der Sitzung und am 30. September tagte die für Vorbereitung der zu den §§ 1, 4 und 16 vorliegenden Anträge eingesetzte Einigungskommission, die in der Zwischenzeit wiederholt mit dem Plenum zu gemeinsamer Verhandlung zusammentrat. Am späten Abend des 30. September wurde dann im Plenum festgestellt, daß es in der Kommission nicht gelungen war, eine Einigung über die Hauptfragen herbeizuführen. Es bestand sonach die Möglichkeit des Abbruchs der Verhandlungen. Nach nochmaliger Feststellung der gegenseitigen Forderungen und Zugeständnisse wurde jedoch beschlossen, am 1. Oktober in eine Plenarverhandlung zu treten und in der Beratung der sonstigen vorliegenden Anträge fortzuführen.

Bei der Eröffnung der Verhandlungen am 1. Oktober ergab sich, daß mißverständliche Auffassungen zwischen den Vertretern beider Parteien über einzelne Hauptfragen zu konstatieren waren, die eine Richtigstellung erforderten. Die Folge davon war eine mehr ruhigere Auffassung der Dinge, die auch in der Beratung der über die Sonderbestimmungen für Maschinenfeger vorliegenden Anträge und dergleichen in die Erscheinung traten. Schließlich wurde nach mehrstündiger Beratung am 1. Oktober beschlossen, daß die Einigungskommission nochmals in Wirksamkeit zu treten und die Beratungen wieder aufzunehmen habe. Gleichzeitig wurde der Einigungskommission der bestimmte Auftrag erteilt, über die vorliegenden Hauptfragen eine Einigung innerhalb der Kommission zu versuchen und mit bestimmten Vorschlägen an das Plenum heranzutreten.

Die Einigungskommission hat dann im Verlaufe des 2. Oktober in vielstündigen, äußerst anstrengenden Verhandlungen die Mehrzahl der noch schwebenden Streitfragen und tariflichen Hauptforderungen der beiden Parteien beraten, zum Teil unter vorübergehender Hinzuziehung von Experten. In den späten Abendstunden konnte die Kommission ihre Aufgabe als erledigt betrachten, und es konnte konstatiert werden, daß eine Einigung in der Kommission erzielt worden war, die bestimmte Aussicht auf eine Erhaltung des gewöhnlichen Friedens im Buchdruckgewerbe eröffnete.

Bei dem Zusammenritte des Plenums am Morgen des 3. Oktober wurden die Vorschläge der Einigungskommission bekanntgegeben. Es geht aus denselben hervor, daß bezüglich Lohn und Arbeitszeit und auch bezüglich der Sonderbestimmungen für Maschinenfeger und der Drucker, soweit es sich hierbei um die Hauptfragen handelt, die berechtigten Wünsche beider Parteien so weit als möglich Berücksichtigung gefunden haben. Der Tarifausschuß hat dann nach kurzer Debatte den Einigungsvorschlag mit 32 gegen 2 Stimmen angenommen.

Das Buchgewerbe im Auslande.

Österreich. In Wien ist am 27. September Kollege Alois Smoboda im Alter von 42 Jahren gestorben. Ein Leben voll reicher und verdienstvoller Wirksamkeit für die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die Sache der Buchdrucker im besonderen hat seinen Abschluß gefunden. Bereits im Alter von 30 Jahren war der Verstorbene Obmann der Wiener Gehilfenschaft, in welcher Eigenschaft er die Interessen seiner Kollegen mit Eifer und Energie zu vertreten wußte. Später belobte Kollege Smoboda das Amt eines Vorstandsstellvertreters im österreichischen Verband. Als tüchtiger Fachmann bewährte er sich seit 1900 in der technischen Leitung der Druckerei Vorwärts. Vor einigen Jahren zum Direktor der Druck- und Verlagsanstalt Vorwärts berufen, sah

sich Alois Smoboda gezwungen, seine Funktionen in unserer österreichischen Bruderorganisation, der er ein wackerer Mitstreiter allezeit gewesen ist, niederzulegen.

Kroatien. Nach einer an das Internationale Bureau in Stuttgart gelangten Mitteilung der Tarifkommission der Buchdruckergehilfen von Kroatien-Slawonien ist es in der katholischen Druckerei in Ugram wiederum zu einem schweren Konflikt gekommen. Das angesehene Schiedsgericht entschied zuerst zuungunsten der Druckerleitung und — da diese sich dem Schiedsspruch nicht fügte — erklärte in einer späteren Sitzung die Druckerei für tarifunreu.

Italien. Die mancherlei Erfolge des italienischen Bucharbeiterverbandes auf tariflichen Gebieten in den letzten Jahren veranlassen die Prinzipale, sich nicht nur zu organisieren, sondern auch darüber zu machen, wie diesem Siegeszug ein „halt“ geboten werden könnte. Die Tarife der Sektionen, die diese Periode begannen, laufen in Kürze ab. Man hielt es für angebracht, damit es nicht immer so weiter gehe, einmal die Zähne zu zeigen, und glaubte damit die Buchdruckermassen einzuschüchtern. Schon lange fühlte sich die Mailänder Prinzipalsorganisation als die geeignetste, diese Rolle zur Ausfühlung zu bringen, es ist nicht das erstemal, daß sie mit der schon lange vorbereiteten Aussperrung drohte. Von dem für die Mailänder Gehilfenschaft recht günstigen Ausgange dieser Prinzipalsmaßregel berichteten wir bereits. Immerhin ist ein kurzer Rückblick auf die Mailänder Vorgänge nicht ohne Interesse. Um die Aussperrung in Szene zu setzen, mußte bekanntlich ein kleiner Konflikt bei der Firma Bonetti herhalten. Bei letzterer wurde zwei Maschinenmeister gekündigt wegen „Arbeitsmangel“. Nach Meinung des Maschinenmeistersektion stellte die Kündigung eine Tarifverletzung dar, und das Komitee unternahm die nötigen Schritte, um sie rückgängig zu machen. Jedoch weder für den Vorschlag einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung, oder für die Wiedereinstellung bei Besserung des Arbeitsganges, noch für die Anrufung eines Schiedsgerichts konnte sich der Cavaliere Bonetti entscheiden, er meinte vielmehr: „Über jedem Schiedsspruch stehe ich als alleiniger Schiedsrichter in meinem Hause“. Als sich so alle friedlichen Mittel als zwecklos erwiesen, trat das Personal genannter Firma in den Streik. Dieser dauerte bereits einige Zeit, als in einer allgemeinen Buchdruckerversammlung eine Resolution angenommen wurde, in der man sich den Sektionsvorsitzenden zu einer eventuellen energischen Aktion gegen die tarifbrüchige Firma zur Verfügung stellte. Diese Resolution rief eine Polemik in der Tagespresse zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation hervor. Eines schönen Tags wurde das Ultimatum — in diesen kriegerischen Zeiten nichts Überausgehendes — bekannt, das die Prinzipale den Gehilfen stellten. Es klang darin aus, daß, wenn die Arbeit bei Bonetti nicht in einer bestimmten Frist aufgenommen sei, die Mitglieder der Unione Industriale Arti Grafiche von Mailand ihre Geschäfte aus Solidarität schließen würden bis zur Beilegung des Konflikts. Man wäre diesem Ultimatum bereitwilliger gesalgt als die Kirchen dem italienischen, wenn sich Herr Cavaliere Bonetti jeder Maßregel enthalten hätte. Als die in letzter Minute angebotenen Friedensvermittlungsvorschläge des Präsidenten des Schiedsgerichts ebenfalls resultatlos verließen, begann die Aussperrung an einem Montagmorgen. Außer der Sektion der Expeditionäre waren alle graphischen Berufe davon betroffen, prozentual am stärksten die Buchbinder. Von 1600 organisierten Gebern waren 670, von 1400 Maschinenmeistern 670, von 450 Lithographen 240 ausgesperrt. Alle graphischen Berufe zusammen, einschließlich der Graveure, Stereotypen usw., zählen 4710 Organisierte, wovon 2304 ausgesperrt waren, also ungefähr 50 Proz. Einige große Geschäfte waren der Anweisung der Organisation nicht gefolgt, andre schlossen ihre Geschäfte am Nachmittag auf den Zwang der Organisation hin.

In einer Sitzung des Zentralkomitees und der Vorstände der einzelnen Sektionen am Ausbruchstage der Aussperrung wurde in Eile eine Resolution ausgearbeitet, die der am Abend stattfindenden allgemeinen Versammlung der in der graphischen Branche Beschäftigten zur Annahme unterbreitet werden sollte. Die Resolution empfahl, die Abstimmung über den Streik und die Aufhebung der zurzeit gültigen Tarife zunächst zu verschieben. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt und mit 777 gegen 600 Stimmen der sofortige Streik beschlossen. Trotz der

großen Minderheit ist die von den Gegnern erhoffte Konfusion nicht eingetreten. In Anbetracht dieser Abstimmung und des ersten Moments versammelten sich die vereinigten Komitees am nächsten Tage und beschloßen, den Streik aller beteiligten Berufe als Zeichen des Protestes gegen die Aussperrung zu unterstützen und auch die Zeitungen einzusperrigen um die Bewegung aussichtsreicher zu gestalten.

Am dritten Tage des Ausstandes — es war ein nationaler Feiertag — waren die Vertreter beider Parteien der Einladung des Präses gefolgt. Nach einem hitzigen Gespräch wurde folgendes Beiderseitig angenommen und unterzeichnet: Die Aussperrung und der Ausstand sind beendet und die Arbeit wird am nächsten Morgen aufgenommen. Was die Wiedereinstellung der geforderten Maschinenmeister betrifft, so soll die Rechtmäßigkeit dieser Maßregel vom Schiedsgericht entschieden werden. Der Verhandlung bewohnende Präsident des selben lud das Gericht sofort zu einer Sitzung ein. Die Prinzipale verpflichteten sich, an die Kassen der einzelnen Sektionen des Bucharbeiter- und Buchbinderverbandes die Lohnsumme des ersten Aussperrungstags zu entrichten. Dieses Resultat wurde mit rauschendem Beifall ohne Diskussion von den Versammelten der Gesellen am gleichen Abend angenommen. So endigte die so geheimnisvoll vorbereitete Aktion der Mailänder Prinzipale gegen die stärkste Festsitzung des italienischen Bucharbeiterverbandes.

Rusland. Der Professionelle Verein der Arbeiter der graphischen Künste in Riga ist nach erfolgter Wiederaufnahme seiner Tätigkeit bestrebt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder einer tariflichen Ordnung zu unterstellen. Zu diesem Zwecke hat sich der Vorstand vor kurzem an die Prinzipalsorganisation mit der Anfrage gewandt, ob diese zur Anerkennung des im Jahre 1906 mit der Gewerkschaft vereinbarten Tarifs bereit sei. Da sich nicht voraussehen läßt, wie sich die Prinzipalität zu dieser Anfrage stellen wird, sind Konditionsangebote nach den russischen Ostprovinzen mit Vorsicht aufzunehmen. In jedem Fall ist es im Interesse der Kollegen selbst gelegen, wenn sie vor der Annahme einer Kondition Erkundigungen über die näheren Verhältnisse einziehen. Die Redaktion des „Neuen Baltischen Bucharbeiter“ in Riga (Rusland), Postfach 616, ist bereit, die gewünschte Auskunft zu erteilen.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht.

Übernahme des Heilverfahrens.

Dieser Tage ist eine im Reichsversicherungsamt bearbeitete Statistik erschienen, die sich mit der Heilbehandlung bei den Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen der Invalidentversicherung befaßt und sich auf die Jahre 1905 bis 1910 erstreckt. Auf Grund der §§ 18—23 des Invalidengesetzes, ebenso in Zukunft nach der Reichsversicherungsordnung, haben die Versicherungsanstalten das Recht — nicht aber die Pflicht — im Falle der Erkrankung eines Versicherten, sofern Erwerbsunfähigkeit als Folge der Krankheit zu besichtigen ist, das Heilverfahren zu übernehmen. Nach dem § 47 des Gesetzes sind die Träger der Invalidenversicherung weiter beauftragt, Heilverfahren mit bereits im Genuß einer Invalidenrente befindlichen Personen anzustellen, wenn nach Lage des Falles zu erhoffen ist, daß dadurch die Erwerbsunfähigkeit beseitigt wird. Es steht ihnen frei, die Kranken in Krankenhäusern, in Heilanstalten für Lungenkranke oder Kurorten, in Genußheimen, Rekonvaleszentenanstalten, in Wädern aller Art oder in Privatpflanzgärten anzustellen. Die Statistik gibt ferner über die sonstigen Maßnahmen und Bestrebungen der Versicherungsträger auf dem Gebiete der Allgemeinen Volkswohlfahrtspflege näheren Aufschluß. Dahin gehören beispielsweise der Bau von eignen Lungenheilstätten, Genußheimen und Invalidenheimen, die Vergabe von Darlehen zur Ermöglichung des Waus von Privatpflanzgärten, Kranken- und Siedehäusern, die Förderung der Einrichtungen von Kurorten und Kurpflanzgärten, Pflegeanstalten, Waldheilungsorten usw. Außerdem kommen noch in Betracht die Aufwendungen der Versicherungsträger zugunsten der vorübergehenden Heilfürsorge, insbesondere diejenigen zur Bekämpfung der allgemeinen Volkskrankheiten, wie Lungen- und Tuberkulose, Alkoholimibbrauch, Geschlechtskrankheiten, Lupus usw. In Betracht kommt nun die „ständige“ und die „nichtständige“ Heilbehandlung. Unter „ständiger“ Heilbehandlung wird dabei jedes planmäßige Heilverfahren in Kranken- und Genußheimen, Heilstätten, Wädern oder auch in der eignen Wohnung des Versicherten verstanden, unter „nichtständiger“ Heilbehandlung dagegen die Behandlung in der Spedizstunde des Arztes sowie alle einmaligen oder vorübergehenden Maßnahmen (Gewährung von Arzt, Arzneien, künstlichen Gliedern usw.).

Hiernach können also die Versicherungsanstalten in mehrfacher Hinsicht zugunsten der Versicherten eingreifen. Leider hat hier das Reichsversicherungsamt durch ein Rundschreiben vom Mai 1910 auf eine tünlichste Beschränkung aller durch das Invalidenversicherungsgesetz nicht unmittelbar vorgeschriebenen Ausgaben hingewiesen. Dies ist um so bedauerlicher, als bisher immer noch ein Teil der Versicherungsanstalten bis zur Hälfte der das Heilverfahren beantragenden zurückwies. Nach dem Rundschreiben des Reichs-

versicherungsamts ist die Handhabe zur Abweisung zurzeit eine noch leichtere. Der Umfang, Kosten und Angehörigenunterstützungen der gesamten Heilbehandlung seit dem Jahre 1897 wird nun durch folgende Tabelle veranschaulicht:

Im Jahre	Es sind behandelt		Von den Gesamtkosten entfallen auf Angehörigenunterstützung	
	im ganzen Lungen- u. Tuberkulose, Lupus und andre Kranke	Gesamtkosten der Heilbehandlung M.	M.	M.
1897	10 564	2 011 149	50 254	
1898	13 758	2 760 330	95 202	
1899	20 039	4 056 975	176 415	
1900	27 427	6 210 720	506 773	
1901	32 710	7 912 220	732 160	
1902	35 949	9 056 241	916 274	
1903	43 593	11 501 205	1 202 260	
1904	49 491	12 735 081	1 429 877	
1905	56 420	14 448 005	1 692 936	
1906	66 883	16 660 445	2 050 364	
1907	74 023	17 954 706	2 121 537	
1908	86 990	21 625 883	2 706 505	
1909	101 158	24 275 577	3 221 957	
1910	114 310	26 593 569	3 613 390	
Summa:	733 315	177 811 106	20 515 874	

Von den im Jahre 1910 in Heilbehandlung genommenen 114 310 Personen wurden wegen Lungen- und Tuberkulose in ständige Heilbehandlung genommen 30 595 Männer und 15 014 Frauen; in nichtständige 913 Männer und 195 Frauen. Wegen Lupus wurden behandelt 77 Männer und 112 Frauen; wegen anderer Krankheiten ständig: 22 169 Männer und 15 882 Frauen, nichtständig: 15 770 Männer und 13 624 Frauen. Hiernach ist das Anteilsverhältnis der Männer in den Krankheitsgruppen „Lungen- und Tuberkulose“ und „andere Krankheiten“ erheblich größer als das der Frauen; und ferner sind mehr nichttuberkulose als tuberkulose Frauen an der Heilbehandlung beteiligt. Seit 1897 ist die Zahl der behandelten Personen auf fast das Elfache, diejenige der ständig behandelten Lungentuberkulösen Männer auf nahezu das Zwölfwache, die Zahl der ständig behandelten Lungentuberkulösen Frauen auf mehr als das Zwanzigfache, die Zahl der ständig behandelten nichtlungentuberkulösen Männer auf mehr als das Fünffache und diejenige der Frauen dieser Gruppe auf nahezu das Neunfache gestiegen. Die nichtständig behandelten Lungentuberkulösen Männer und Frauen zusammen haben eine Steigerung um etwa das Achtundzwanzigfache und die nichtständig behandelten Männer und Frauen, die wegen anderer Krankheiten behandelt wurden, haben eine Steigerung um etwa das Dreißigfache erfahren.

Das Anwachsen der Heilbehandlungsfälle wird am wirksamsten dadurch dargestellt, wenn man die Zahl der in Heilbehandlung genommenen Personen der Zahl der versicherungspflichtigen Bevölkerung gegenüberstellt. Im Jahre 1897 wurden 10 564 Personen den Heilverfahren unterworfen. Diefen gegenüber stand eine auf Grund der Berufs- und Gewerbebeziehung von 1895 ermittelte versicherungspflichtige Bevölkerung von 11 813 259 Personen. Hiernach wurden auf 10 000 Versicherte nur neun Personen in Heilbehandlung genommen. Für das Jahr 1909, in welchem 101 158 Personen behandelt wurden, ist zum ersten Male die auf Grund der Berufs- und Gewerbebeziehung von 1907 ermittelte versicherungspflichtige Bevölkerung — 14 631 390 Personen — in Rechnung gezogen worden. Auf 10 000 Versicherte wurden demnach 69 und im Jahre 1910 bei 114 310 Heilbehandlungsfällen 78 Personen behandelt.

Nach einer weiteren, für die Jahre 1896 bis Ende 1899 im Reichsversicherungsamt bearbeiteten, insgesamt 315 089 Rentenempfänger umfassenden Statistik der Invaliditätsursachen nimmt von 28 verschiedenen Invaliditätsursachen die Tuberkulose der Lungen bei Männern die dritte, bei Frauen die zweite Stelle ein. Unter solchen Umständen würde eine Einschränkung der Ausgaben für das Heilverfahren seitens der Versicherungsträger sehr zu beklagen sein. Da auch die Einnahmen der Versicherungsanstalten von Jahr zu Jahr gestiegen sind, so können wir ruhig anstatt eine Beschränkung eine Erweiterung des Heilverfahrens verlangen.

In welcher Weise die Einnahmen aus Beiträgen gestiegen sind, möge man aus folgenden Riffen sehen. Dieselben betragen 1897: 11 281 244 M., 1900: 12 877 041 M., 1905: 16 129 840 M., 1910: 19 725 509 M. Unter sonstige Aufwendungen haben die Versicherungsanstalten 1910 an Frauenvereine, Krankenpflegestationen, Krankengemeinden usw. für die Gemeindefrankenpflege Beihilfen im Betrage von 339 935 M. gewährt. Für Krankenfürsorgevereine und -einrichtungen betragen die Aufwendungen 1910 insgesamt 624 626 M., und zwar entfielen auf die Bekämpfung der Lungentuberkulose 480 964 M., auf die Bekämpfung anderer Krankheiten 143 662 M.

Die Heilbehandlung Tuberkulöser geschah hauptsächlich in den zahlreichen Heilstätten für Lungenkranke, in denen die Grundzüge der „hygienisch-diätetischen“ Behandlung — ausgeglichene Genuß frischer Luft, reichliche Ernährung, regelrechte Hautpflege, gesundheitsgünstige Erziehung — Anwendung finden. Unter den Wädern ist vor Wippfingee mit 8615 Tuberkulösen im Jahre 1910 hervorragend beteiligt. Von den Lupuskranken wurden 83 in Krankenhäusern, 79 in Kurorten und 27 in sonstigen Instituten behandelt. Andre Krankheiten als Lungen-

tuberkulose sollen sich mehr für eine Behandlung in Krankenhäusern eignen, wobei unter Krankenhäusern nicht nur die allgemeinen Krankenanstalten und Hospitäler, sondern auch Kliniken aller Art, chirurgische, orthopädische, mediko-mechanische Institute, Jrens-, Nerven-, Natur-, Wasser- und Trinkwasseranstalten zu verstehen sind. Die Heilbehandlung von nichttuberkulösen Versicherten in Wädern ist im Jahre 1910 gegen das Vorjahr von 10 186 auf 11 316 gestiegen. Das gleiche gilt für nichttuberkulöse Kranke in Genußheimen und Rekonvaleszentenanstalten, da 1909 nur 6022 Fälle dieser Art gegenüber 7336 im Jahre 1910 gezählt wurden. Geschlechtskranke wurden 1910 insgesamt 677 in Behandlung genommen, und zwar: 473 Männer und 204 Frauen; Alkoholikranke 677, und zwar 670 Männer und 7 Frauen. Wegen Zahnkrankheiten wurden 1910 behandelt 25 260, und zwar 13 417 Männer und 11 843 Frauen. In Waldheilungsorten wurden auf Kosten der Versicherungsanstalten 1910 insgesamt 2766 Tuberkulöse versorgt. Die Zahl der Versetzungstage betrug 83 021 und der Kostenaufwand 1 699 932,12 M. In Invalidenhauspflege kamen in demselben Jahre 722 Männer und 238 Frauen. In den Heilstätten von zehn Versicherungsanstalten besteht Arbeitszwang von im Höchstfalle sechs Stunden, im niedrigsten Fall eine halbe bis eine Stunde. In den Invalidenhäusern werden die Pflegeleistungen vielfach mit leichten Arbeiten beschäftigt. Hier wie in den Lungenheilstätten besteht die Beschäftigung vorwiegend in Feld-, Wald-, Garten- und Hausarbeit. In den Heilstätten wird die Arbeit ärztlich verordnet und gilt als Heilfaktor.

Was nun zum Schluß noch die Dauererfolge bei Behandlung der Tuberkulose anbelangt, so fällt zuerst nach der Statistik auf, daß die Frauen durchweg bessere Dauererfolge, und zwar drei bis acht vom Hundert, aufzuweisen haben als die Männer. Vergleicht man die verbleibenden Erfolge am Schluß der ersten Jahre nach dem Behandlungsjahre, so ergibt sich für die 1905 behandelten am Schluß des Jahres 1906 ein Dauererfolg von 63 vom Hundert bei Männern und 67 vom Hundert bei Frauen, für die 1907 behandelten am Schluß des Jahres 1908 ein Dauererfolg von 64 vom Hundert bei Männern und 69 vom Hundert bei Frauen und für die 1909 behandelten am Schluß des Jahres 1910 ein Dauererfolg von 68 vom Hundert bei Männern und 71 vom Hundert bei Frauen.

Die durchweg besseren Ergebnisse in bezug auf die Dauererfolge der letzten Jahre sollen nicht allein auf die sorgfältigere Auswahl des Krankennaterials, sondern auch auf die Ausgestaltung des Heilverfahrens, das an der Hand der gemachten Erfahrungen von Jahr zu Jahr vollkommener geworden ist, zurückzuführen sein.

Was nun noch die Heilbehandlungswiederholungen anbelangt, so sind hieran die Männer erheblich mehr beteiligt gewesen, wie die Frauen. Es kamen nämlich auf 1000 Männer 229, die wiederholt behandelt wurden; auf die Frauen kamen bei 1000 nur 171 Wiederholungen. Rückfälle traten im ersten und dritten Jahre nach dem Behandlungsjahre am häufigsten auf, nahmen dagegen im fünften Jahre bedeutend ab.

Bei eintretendem Wintereinbruch ist nun noch dringend zu empfehlen, den Antrag auf Übernahme des Heilverfahrens baldigt zu stellen. Dauererfolge sind nicht allein im Sommer, sondern auch im Winter zu erzielen. Je eher also der Antrag gestellt wird, desto besser für den Versicherten. Hoffen wir, daß spätere Statistiken uns wiederum weitere Fortschritte von der Übernahme des Heilverfahrens usw. zeigen werden.

Halle a. S.

M. Gildenberg.

Korrespondenzen.

s. Halle a. S. (Wierteljahrsbericht.) In der Versammlung vom 27. Juli teilte der Vorsitzende zunächst einen interessanten Zwischenfall aus einer Schiedsgerichtsung mit. Es konnte in dieser Sitzung der Beweiserbracht werden, daß der bündlerische Arbeitsnachweis neben dem paritätischen nach wie vor besteht. Sodann beschäftigte sich die Versammlung in der Hauptsache mit der Stellung von Anträgen zur Kreisversammlung, und es kann konstatiert werden, daß die Diskussion hierüber wie auch über die von der Generalversammlung angenommene Resolution eine äußerst lebhafte war. Besterger wurde einmütig zugestimmt. Das Besondere aus der Begründung zu unserm Antrage, den Lokalausschlag für Halle von 10 Proz. auf 15 Proz. zu erhöhen wurde zur Kenntnis der Versammlung gebracht. Zum Schluß forderte der Vorsitzende auf, zur Kreisversammlung der tarifreuen Gesellen des VI. Tarifkreises zahlreich anzureuen. — Versammlung vom 16. September. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende Kenntnis von dem Ableben des Kollegen Osmaß Meyer. Die Versammlung ehrte das Andenken dieses Kollegen in der üblichen Weise. Sodann wurde bekanntgegeben, daß die Gewerbegerichtsanhagen am 12. Oktober stattfinden. Seitens unserer Organisation ist Kollege Wustian als Kandidat aufgestellt und es erfolgte die Aufforderung, sich an den Wahlen recht rege zu beteiligen. Kritisiert wurde das Verhalten eines Kollegen, der es fertig brachte, außer seiner Kondition des Abends sich in einer andern Druereier prattisch zu betätigen. Der betreffende Kollege mußte wohl das Gefühl haben, daß solches Gebahren eines Verbandsmitglieds unwürdig sei, und vollzog deshalb seine Abmeldung aus dem Verband. Auch ein erfreuliches Moment fand Erwähnung: die Firma Heine (Merseburg) ist nunmehr tarifreue. Hierauf

erhielt der Vorsitzende der hiesigen „Gewerkschaftlichen Vereinigung“, Kollege Rudolf Engelhardt, das Wort zu einem Vortrag: „Einiges über Schriftgiebereiheiten“. Der Vortragende verstand es, an der Hand eines reichen Anschauungsmaterials seinen Vortrag sehr interessant zu gestalten. Beim zweiten Teile: Besprechung der diesjährigen Johannestiftungsdrucksachen, kam der Referent zu dem Schlusse, daß sich unsere Kunst immer noch in aufsteigender Richtung bewege, was an einigen besonders schön ausgeführten Drucksachen zutage träte. Der fünfte Punkt: Die Versammlungen so lange im „Volkspark“ abzuhalten, bis die über dieses Stablisement verhängte Polizeistunde wieder aufgehoben sei“, entfachte eine sehr rege Diskussion. Nach lebhaftem Für und Wider, bei dem leider mitunter die Sachlichkeit außer acht gelassen wurde, fand gegen eine starke Minderheit obiger Antrag Annahme. Eine außerordentliche Beachtung seitens der Mitglieder fand der Tagesordnungspunkt: „Diskussion über die Anträge zur Tarifrevision“. Es wurde in unsre Vertreter das Vertrauen gesetzt, die Gehilfeninteressen nach jeder Richtung nachdrücklich zu wahren. Mit der Aufforderung, die nächste im „Volkspark“ stattfindende Versammlung zahlreich zu besuchen, fand die Versammlung ihren Abschluß.

sk. Keer. Die am 24. September in Emden abgehaltene außerordentliche Bezirksversammlung war von den einzelnen Orten wie folgt besucht: Aurich mit 15, Emden mit 24, Esens mit 5, Keer mit 11, Norden mit 13, Nordorney mit 1, Weener mit 4 und Wittmund mit 2 Kollegen; Wortum und Westraudersehn glänzten wieder durch Abwesenheit. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende der Kommung zwei verstorbenen Kollegen einen warmen Nachruf. Die Anwesenden ehrten das Andenken der Verstorbenen in üblicher Weise. Nachdem der Bezirksvorsitzende die Verhältnisse im Bezirke geschildert hatte, erstattete der Kassierer Jakob den Kassierbericht für 1911. Kollege Kromminga berichtete alsdann über die Streikentscheidung in Hannover und machte anschließend hieran längere Ausführungen zu dem Geschäftsberichte des Tarifamts. Sodann erhielt Gauvorsteher Oßika (Bremen) das Wort zu seinem Vortrage: „Soziale Ungerechtigkeiten“. An Hand einer Statistik beleuchtete Redner die traffen Unterschiede zwischen Kapital und Arbeit; des weiteren kam er auf die heutige Gesellschaftsordnung zu sprechen. Langanhaltender Beifall wurde dem Redner für seine belehrenden Ausführungen zuteil. Eine Diskussion schloß sich dem Referate nicht an. Nachdem unter „Verständenes“ noch einige Punkte, die mehr interner Natur waren, ihre Erledigung gefunden, wurde die Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband geschlossen.

München. Verein der Schriftgießer, Stereotypen und Galvanoplastiker. Unser am 17. September abgehaltene Versammlung beschäftigte sich im hauptsächlichsten mit der Angliederung der Augsburgischen Kollegen an unsern Verein. Der Vorsitzende Dreißholz gab bekannt, daß sich die Kollegen wegen dieser Gelegenheit in einem Schreiben an ihn wandten. Um sich gegenseitig besser verständlich zu können, fand am 13. August in Augsburg eine Versammlung statt, zu der der Vorsitzende delegiert wurde. Kollege Dreißholz gab auch zugleich ausführlichen Bericht über den Stereotypkongreß in Hannover. Das Resultat dieser Versammlung war, daß sich sieben Kollegen aus Augsburg und ein Kollege aus Donauwörth zur Aufnahme meldeten und in der heutigen Versammlung aufgenommen wurden. Weiter fanden noch von sieben Kollegen die Aufnahme-gesuche Erledigung. Unter „Technisches“ erläuterte Kollege Dreißholz einige wichtige Neuerungen, denen von der Versammlung viel Interesse entgegengebracht wurde. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Witzburg. Bezirksmaschinenmeisterverein. — Vierteljahrsbericht. Die am 19. August stattgehabte Versammlung befaßte sich ausschließlich mit der Ausgestaltung des Winterprogramms für die fachtechnische Weiterbildung unser Mitglieder und wurden die gemachten Vorschläge seitens der Versammlung gutgeheißen und dem Ausschuß und der technischen Kommission zur Verwirklichung überwiesen. — Am 27. August fand die Besichtigung der Maschinenfabrik Bohn & Herber in Witzburg statt. Die Teilnehmer, 50 Kollegen an der Zahl, waren sehr befriedigt über das Gebotene, wofür Herr Bohn nochmals gedankt sei. Ebenfalls soll Herrn Obergeneur Hähler und den Herren Monteuren für die fachkundige Führung der Dank nicht versagt bleiben. — In der am 16. September stattgehabten, sehr gut besuchten Versammlung hielt Kollege Vaier ein Referat über: „Die Abänderungsanträge zur Tarifrevision“. In einstündigen Ausführungen ging er die ganze Materie, soweit die Druckerbestimmungen in Betracht kommen, durch und bezeichnete die Prinzipalansätze als zu weitgehend. Die anschließende Diskussion war eine weitgehende und wurde eine dem Sinne der Ausführungen entsprechende Resolution gegen eine Stimme angenommen. Nach diesem Punkte wurden einige interne Angelegenheiten noch besprochen. Am 24. September fand die Besichtigung des Kempe-Werks in Nürnberg statt. Die Beteiligung war eine sehr gute. Es fanden sich zusammen 50 Teilnehmer ein, wovon 40 Mitglieder des Maschinenmeistervereins waren. Die Besichtigung bot viel Interessantes und bekamen die Teilnehmer durch die fachkundige Führung der Herren Kempe sehr gute Erklärungen. Für das Entgegenkommen seit der Firma bestens gedankt. Der Besichtigung schloß sich ein Rundgang durch die Stadt und abends eine gemüthliche Zusammenkunft mit den Nürnberger Kollegen an. Schnell waren die gemüthlichen Stunden verfloßen, für deren Anregung dem dortigen Maschinenmeistervereine Dank gebührt. Möge das Interesse der Mitglieder so lebhaft bleiben, dann werden auch bald bessere Verhältnisse in den einzelnen Maschinenfabriken Platz greifen.

Rundschau.

Witze für die zum Militär einrückenden Kollegen. Während der Militärzeit ruhen alle Pflichten und Rechte aus der Verbandsmitgliedschaft. Sie treten aber sofort nach Ablauf der gesetzlichen Militärzeit wieder in Kraft, wenn bis zum Eintritt in das Militärverhältnis die statutarisch vorgezeichneten Pflichten erfüllt wurden. Es ist danach folgendes zu beachten: Die Abmeldung beim Verbandsamt geschieht am besten erst zum Tage des Dienstantritts; die Wahl eines früheren Termins ist zwar bis zu einem gewissen Grade zulässig, aber nicht empfehlenswert. Die Verbandsbeiträge müssen bis zum Tage des Austritts aus der Kondition bezahlt werden. Das Verbandsbuch bleibt in Verwahrung des Vorstandes am letzten Konditionsorte bzw. der zuständigen Gauerwaltung. Alle Steuern (Staats- und Gemeindesteuern) sind bis zum ersten des Einrückungsmonats zu bezahlen, andernfalls werden sie beim Militär von der knappen Pöhlung abgezogen. Ferner sind noch folgende wichtige Bestimmungen der gesetzlichen Arbeiterversicherung zu beachten: Die Invalidentarife ist darauf zu prüfen, ob genau den geleisteten Beiträgen entsprechend Marken gelöst sind. Dann ist sie vom Unternehmer oder vom Versicherten selbst der zuständigen amtlichen Stelle zur Aufrechnung vorzulegen und die dafür erhaltene Bescheinigung zu aufzubewahren. Während der Dauer der Militärdienstpflicht sind keine Marken zu lösen, doch werden diese Wochen als Beitragswochen zweiter Klasse angerechnet. Wer über die Dauer der gesetzlichen Dienstpflicht hinaus noch freiwillig einige Zeit weiter dient, hat jedoch für die längere Zeit diese Vergünstigung nicht. Gegenüber seiner Krankenkasse, bei der er Zwangsnutglied war, hat der Militärdienstpflichtige keine Formalitäten zu beachten. Er scheidet aus ihr mit dem Aufgeben seiner Beschäftigung. An ihrer Stelle übernimmt der Militärfiskus ähnliche Verpflichtungen mit dem Tage des Eintritts in den Militärdienst. Bei den freien Hilfskassen sind natürlich deren diesbezügliche Bestimmungen der Statuten zu beobachten, die ähnlich denen unsres Verbandes sind. Bei der ziemlich häufigen Erscheinung, daß Militärpersonen zu allerlei Privatarbeiten abkommandiert bzw. beurlaubt werden, sei auch noch darauf hingewiesen, daß sie mit dem Aufnehmen resp. Beginn einer nichtmilitärischen, versicherungspflichtigen Beschäftigung auch zu gleicher Zeit wieder Mitglied der für diese Beschäftigung zuständigen Krankenkasse werden und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft gegen Unfälle versichert sind. Wird also jemand während seiner Militärzeit beispielsweise zur Hilfe bei Entearbeiten, während der Saison oder bei sonstigen Anlässen zur Beschäftigung in seinem Handwerke beurlaubt, so unterliegt er den Bestimmungen der Arbeiterversicherung, die im allgemeinen für diese Arbeiterkategorie Geltung haben. Zum Schlusse wünschen wir den zukünftigen Vaterlandsverteidiger Gesundheit, Ausdauer und Geduld für ihre mehrjährige sichere „Kondition“ hinter Kasernenmauern mit der Zustimmung, daß, so wenig sie von Angehörigen und Freunden vergessen werden, auch die Kollegenchaft ihnen ein freundschaftliches Gedenken bewahren wird, in der sicheren Erwartung, daß sie auch als Kollegen im bunten Hode jederzeit sich dessen bewußt bleiben, daß der Kampf uns Dasein auch außerhalb der Kasernenhöfe ein erster und schwerer ist, der treue Kameradschaft aller Berufsgenossen und Arbeiter bedingt.

Die nächste Gehilfenprüfung für das Buchdruckgewerbe in München findet am 14. und 15. Oktober in der Buchdruckerfachschule zu München, Brandstraße 2, statt. Anmeldungen sind zu richten an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Herrn J. B. Graß, Buchdruckereibesitzer, München. Geschäftsstelle: Goethestraße 12, I r, von wo auch die vorgeschriebenen Anmeldeformulare zu beziehen sind.

In Konkurs geraten ist das „Brieger Tagblatt“ in Brieg (Schlesien).

Eine böse Pleite scheint jene des ehemaligen Zeitungsvorlegers Rutschbach (früher „Leipziger Tageblatt“) gewesen zu sein. Denn wie die Tagespresse meldet, fallen 1 098 693 Mk. nichtbevorrechtigte Forderungen dabei ganz aus, d. h. sie werden gar nicht berücksichtigt und für die mit 11 420 Mk. bevorrechtigten Forderungen sind auch nur 3546 Mk. verteilbare Konkursmasse vorhanden.

Die Notenstecher in Leipzig sind ebenfalls in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern eine allgemeine prozentuale Erhöhung des bis Ende März nächsten Jahres ablaufenden Tarifs. Das Hauptgewicht wird auf Verkürzung der Arbeitszeit und auf die Verminderung der Überstunden gelegt. Die letzteren sollen für das ganze Jahr im voraus bestimmt und am Sonnabend überhaupt in Wegfall kommen. Auch soll die Gewährung von Ferien tariflich gesichert werden. Die Organisationsleitung wurde mit den entsprechenden Vorarbeiten beauftragt.

Ein Streit der Unternehmerbeisitzer im Tarifschiedsgerichte für das Berliner Buchbindergewerbe ist wegen des Vorwurfs der Märgerei, der von einem Gehilfenbeisitzer gegen den Vorsitzenden, einen Unternehmer,

erhoben wurde, zu verzeichnen. Bei Beratung eines Nachtrags erklärte sich der Vorsitzende gegen einzelne Positionen. Dagegen protestierten die Arbeitervertreter und bezeichneten das Verhalten des Unternehmers, der auch sonst sehr selbstherrlich aufzutreten pflegte, als „Märgerei“. Dadurch fühlte sich der Herr beleidigt und mit ihm die übrigen Vertreter seiner Partei, weshalb sie alle ihre Arbeit bzw. ihre Ämter sofort niederlegten. Diefem Beispiele folgten dann auch die Arbeitervertreter und veranlaßten eine Neuwahl. Bei dieser wurden jedoch von den Arbeitern die alten Vertreter wieder gewählt und befehnten die Unternehmer auf ihrem Beschlusse, solange der Urheber des kränkenden Vorwurfs nicht von seinem Beisitzerposten entbunden werde, sich nicht mehr an Schiedsgerichtssitzungen zu beteiligen.

Der Leipzig-Blagwitzer Konsumverein als Steuerzahler. Im soeben erschienenen Bericht über das 27. Geschäftsjahr des genannten Konsumvereins werden zum Kapitel „Steuern“ nachstehende Bemerkungen gemacht: „Wenn wir eingangs dieses Berichts daran Kritik übten, daß die städtische Behörde und auch die hiesige Handelskammer die Tägung der Konsumgenossenschaften ignorierten, so wollen wir doch der Öffentlichkeit nicht vorenthalten, wiewohl vorzüglichen Steuerzahler die Stadt Leipzig, die Handelskammer und auch die Kirche in der Konsumgenossenschaft Leipzig-Blagwitz hat. Im Kalenderjahre 1911 wußte die Genossenschaft 71300 Mk. Staats Einkommensteuer, 82560 Mk. städtische Einkommensteuer, 254,65 Mk. Miets- und Pachtvertragssteuer, 4128 Mk. Kirchensteuer und 2852 Mk. Beitrag zur Handelskammer bezahle. Wir gehen nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die Genossenschaft eine der höchstbesteuerten juristischen und physischen Personen in Leipzig ist. Dabei muß sie aber noch an eine große Zahl Vorortsgemeinden, in denen sie Verkaufsstellen hat, nicht unbeträchtliche Summen zahlen. Auch in allen diesen Orten genießt sie den Ruf als Höchstbesteuerte. Die Stadtgemeinde Markt-Anstalt kann ohne die 2 Proz. Umsatzsteuer, die der Verein zu zahlen hat, ihr Jahresbudget nicht bilanzieren, denn die Konsumgenossenschaft Leipzig-Blagwitz zahlt ein Zehntel des ganzen Bedarfs der Stadtgemeinde. 4128 Mk. Kirchensteuer muß die Genossenschaft zahlen, trotzdem sie sicher gar keine Religion hat. Nach einem alten Gesetze von 1855 hat die Gemeinde das Recht, Kirchensteuer zu verlangen, da, wie im Gesetze steht, die Grundstücke zu den Bedürfnissen der Kirchengemeinde, die die Mehrheit im Orte hat, beitragen soll.“ Der gesamte Jahresumsatz des Vereins belief sich auf 20862443,88 Mk. und der Reingewinn auf 1937637 Mk.

Eine Konsumgenossenschaftliche Zindholzfabrik. Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat die Zindholzfabrik in Lauenburg (Elbe) angekauft. Die Zindfabrikation wird am 1. Juli nächsten Jahres aufgenommen. Ende der deutschen Konsumvereine wird „Hresoliderer“ der „Vertriebsgesellschaft“ wird es sein, diese genossenschaftliche Eigenproduktion durch weitgehendste Unterstützung zu fördern.

Die gesetzliche Berechtigung zu Lohnabzügen bei mangelhafter Arbeit sucht der Verein Sächsischer Baumwollindustrieller zu erlangen und hat dazu auch leider schon ganz bedeutende Zustimmungen einiger Behörden erhalten. Zu einem solchen bekanntgemachten Berichte dieses Vereins wird unter der Stichmarke „Revision der Arbeitsordnungen“ der Schloier über solche Nullstellenarbeit getilgt. Es heißt da: „Berichts im Jahresberichte für 1909 haben wir unsern Mitgliedern von den Schritten Kenntnis gegeben, welche wir infolge mehrfacher Beanstandungen der bisherigen Fassung der Arbeitsordnungsbestimmungen über Lohnabzüge bei den zuständigen Ministerien von Bayern, Württemberg und Baden unternehmen haben. Wir hatten eine neue Fassung aufgestellt, welche auf einwandfreier juristischer Grundlage die Schadloshaltung des Arbeitgebers bei fehlerhafter Arbeitsleistung und die Einziehung von Geldstrafen sichern sollte, und hatten die genannten Zentralbehörden gebeten, zu unsern Vorschlägen Stellung zu nehmen und im Fall ihrer Bewilligung die Unterbehörden mit entsprechenden Weisungen zu versehen. Inzwischen ist von drei Ministerien eine in unserm Sinne günstige Vorbescheidung unsrer Eingabe ergangen und eine Anweisung an die beteiligten Unterbehörden erlassen worden, wonach die genannten Zentralstellen damit einverstanden sind, wenn die Verwaltungsbehörden die in unsrer Fassung in die Arbeitsordnung aufgenommenen Vorschriften nicht beanstanden. Die ergangenen Entscheidungen sind von Wert, da hierdurch die Industrie in die Lage gesetzt ist, den Bestimmungen der Arbeitsordnung über die Einziehung von Geldstrafen und die Einhebung von Schadenersatzansprüchen durch Lohnabzüge eine Fassung zu geben, welche — ohne von den Verwaltungsbehörden beanstandet werden zu können — die Handhabung der bisherigen Strafbestimmungen, wie dies doch auch die Absicht der die Strafen regelnden Gewerbeordnung ist, ermöglicht. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß das, was bei den sächsischen Regierungen erreicht wurde, nur in vorläufiger Weise befriedigen kann; die endgültige Regelung, welche die Industrie nach wie vor verlangen muß, kann nur darin bestehen, daß in die Reichsgewerbeordnung eine Bestimmung aufgenommen wird, inaktlich deren die Einziehung von Schadenersatzansprüchen und Geldstrafen durch Abzug vom Lohn ausdrücklich als statthaft erklärt wird.“ Das sind ja recht nützliche Enthüllungen, die da gemacht werden. Hoffentlich werden alle Vertreter in den Parlamenten, die Arbeiterinteressen zu wahren sich verpflichtet haben, dafür sorgen, daß das diesbezügliche Schreiben der hilfsbereiten Ministerien einer eingehenden

Untersuchung und Korrektur unterzogen wird. Denn das fehlte gerade noch, daß die Arbeiter außer den gesundheitlichen Schäden der bis zum Plagen gepanterten modernen Arbeitsmethoden auch noch materielle Opfer für die durch überspannte Antreiberei entstandenen Arbeitsdefekte ohne weiteres bringen sollten. Das ist ein neuer deutlicher Wink für die Arbeiter, daß sie sich alle jene Leute genau ansehen, die mit ihrer Unterstützung ein Mitbestimmungsrecht in der Gesetzgebung ausüben berufen sind oder werden.

Briefkasten.

D. D. in W.: Ist es denn gar nicht zu begreifen, daß der „Korr.“ keine Tageszeitung, sondern ein wöchentlich dreimal erscheinendes Fachblatt ist? Dienstag nachmittags wird die Donnerstagnummer, Donnerstag nachmittags die Sonnabendnummer und Sonnabend nachmittags die Dienstagnummer umbrochen und jeweils am andern Morgen (für die Dienstagnummer am Montagmorgen) mit dem Drucke begonnen. Die Zustellung der jetzt 42000 Exemplare betragenden Postauslage hat in der Zeit von 11 bis 2 Uhr mittags zu erfolgen. Daraus erklärt sich doch zur Genüge der frühe Reaktions- und Anzeigenschluß und auch, daß die Tagespresse in fast allen Fällen dem „Korr.“ in der Berichterstattung voraus ist. Die Resümées über die Tarifverhandlungen sind durch das Wollische Bureau der Tagespresse übermittelt worden. — R. N. in Großluga: Firma uns unbekannt. — G. R. in W.: Derartige Artikel werden natürlich nicht honoriert. — M. W. in Dresden: Wir empfehlen Ihnen das alles Nützte enthaltende Lindische Buch. — R. N. in W.: Wird aufgenommen. — Bino in W.: Das Buchgewerbe ist wochentags geöffnet von morgens 9 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit und Sonntags von 11 bis 2 Uhr. — Langenscheidt: 2,30 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechamt VL 11194.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen die verehrlichen Vorstände, den Termin für die Einsegnung der Statistarten über die Arbeitslosen-

zeit im III. Quartale 1911: 13. Oktober, pünktlich einzuhalten, da spätere Eingänge unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden können, auch sollte man vor der Ausfüllung der Karten die im „Ratgeber“ Seite 11, Ziffer 20, gegebene Anleitung nachlesen, damit Unrichtigkeiten vermieden werden. Von Orten, in denen Arbeitslose nicht vorhanden waren, sind trotzdem die Karten mit Angabe der Mitglieberzahl einzusenden, um das Prozentverhältnis der Arbeitslosen zur Gesamtmitglieberzahl genau feststellen zu können.

Die Hauptverwaltung.

Kiel. Der Drucker Wb. Rittmann aus Braunschweig (Hauptbuchnummer 67581), der am 26. August ohne Buch hier abreiste, wird wiederholt gesucht, seinen letzten Beitrag (1,70 Mk.) sofort an M. Eilsner, Ringstraße 92 II r., einzusenden, da sonst Auschluß beantragt wird. R. trat seine hiesige Kondition an, ohne sich vorher zu erkundigen.

Leer. Der Sezer Hermanns Labema (Hauptbuchnummer 71298), welcher bis zum 5. August in Norden in Kondition stand, bis 19. August in Aurich konditionlos lag und dann ohne Buch abreiste, wird gesucht, seinen Aufenthalt an Th. Jacobs, Sildertreustr. 15, mitzuteilen, zmeds Zustellung des Buchs.

Schwern i. M. Um Angabe der Adresse des Druckers Feinr. Thies (Hauptbuchnummer 89247) an Friedrich Franz Bartels, Mittenburger Straße 10 II, wird umgehend erlucht.

Adressenveränderungen.

Kolmar i. El. Zusendungen sind von jetzt an wieder an E. Siegrieb, Rödelbadstraße 29, zu adressieren.

Ludwigsbürg. Vorfigender: Karl Schilling, Franzosenstraße; Kassierer: Friedrich Bäumlcr, Hermannstraße 3.

Mülheim (Ruhr). Kassierer: Karl Vrieland, Mülheim-Broich, Holzstraße 24.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Wir ersuchen die Herren Funktionäre um Angabe des Aufenthalts des Sezers Otto

Hiller (Hauptbuchnummer 22703). Sollte S. sich auf der Reise befinden, so ist denselben Buch und Legitimation abzunehmen und beides dem Hauptverwalter einzusenden.

Dem Schweizerdegen Franz Seiwert (Hauptbuchnummer 30732) ist Buch und Legitimation abzunehmen. S. hat eine mehrere Tage dauernde Kondition verschwiegen und für diese Tage Reiseunterstützung bezogen. Buch und Legitimation sind an den Hauptverwalter einzusenden.

Der Sezer Richard Gerum aus Langenalkheim wird ersucht, dem Hauptverwalter Robert Glaser, Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, eine Adresse anzugeben, unter der ihm sein Quittungsbuch zugestellt werden kann.

Kastenburg. Reisekasseverwalter ist Hugo Obst, Hintere Neustadt 13. Auszahlung der Reiseunterstützung von 12/1, bis 1 Uhr nachmittags und von 7/1 bis 8 Uhr abends.

Verammlungskalender.

Aur. Verammlung Sonnabend, den 7. Oktober, abends 8/1, Uhr im „Wolfschloßchen“.

Berlin. Korrekturenversammlung Sonntag, den 8. Oktober, abends 8 Uhr im „Graphischen Vereinhaus“, Algenriedenstraße 4.

Blankenburg (Gaz.). Verammlung Sonnabend, den 7. Oktober, abends 8/1, Uhr im „Schwarzen Bar“ (Hr. Heinold).

Brandenburg. Bezirksversammlung Sonntag, den 2. Oktober, in Rathenow, „Kriallpalast“. Anträge bis 15. Oktober an den Vorständen.

Detmold. Verammlung Sonnabend, den 7. Oktober, abends 8/1, Uhr in der „Herzathalle“.

Gotha. Maschinenmeisterversammlung Sonnabend, den 7. Oktober, abends 9 Uhr.

Hildesheim. Bezirksversammlung Sonntag, den 8. Oktober, abends 11 Uhr im „Gewerkschaftsraum“.

Liegnitz. Verammlung Sonnabend, den 7. Oktober, abends 8/1, Uhr im „Gewerkschaftsraum“ (Zimmer 5).

Meuselwitz. Verammlung Sonnabend, den 7. Oktober, abends 8/1, Uhr im Lokale des Herrn Maag, Mühlenstraße.

Potsdam. Bezirksversammlung Sonntag, den 8. Oktober, abends 11 Uhr im „Berliner Klubhaus“, Schmir. 2.

Rudow. Verammlung Sonnabend, den 7. Oktober, abends 9 Uhr im Restaurant Doppel-Herrenstraße 49.

Werden. Verammlung Sonnabend, den 7. Oktober, abends 8/1, Uhr im Vereinslokale.

Wesel. Bezirksversammlung Sonntag, den 2. Oktober, abends 11 Uhr im Lokale des Herrn H. Günter, Koppelortstraße. Anträge bis 14. Oktober an den Vorständen.

1825

Ein Wink für Kranke.

Deutschland besitzt im Ramscheider Stahlbrunnen einen Heilssag ersten Ranges, der verdient, der leidenden Menschheit dauernd zugänglich gemacht zu werden. (Vgl. Medizinalrat Prof. Dr. Liebreich.)

„Das Wasser ist großartig in seinen Wirkungen. Es ist in der beigegebenen Proportion bezüglich der Wirkungen nicht zu viel gesagt, eher zu wenig. Ich habe es angewandt gegen Verdauungsbeschwerden, Mattigkeit in den Füssen, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, Nervosität, Angstgefühl, Blutandrang nach dem Kopf usw. Mit all dem räumt Ihr Stahlbrunnen gründlich auf.“ — „Das Ramscheider Stahlbrunnenwasser ist das einzige Mittel, welches mir in meinem schweren Nervenleiden Hilfe brachte.“ — „Ich wurde frischer, lebhafter. Nachdem ich alle Flaschen verbraucht hatte, war ich ein anderer Mensch.“ — „Mit Freunden teile ich Ihnen mit, daß ich eine Kur gebraucht und die **ersehnte Bese gefunden** habe.“ — „Das Wasser kam wie ein rettender Engel, ich bin ganz glücklich, daß es mir so gut geht.“ — „Der Stahlbrunnen hat bei meiner Frau verblühend gewirkt.“ — „Es ist für alte Leute eine wahre Wohltat.“ — „Das Wasser ist einfach köstlich und steht wohl einzig in seiner Art heilwirkend auf der ganzen Welt da.“ — Solche Worte der Anerkennung nach erfolgreichen Kuren sind der beste Beweis für die trefflichen Eigenschaften dieser Heilquelle. Erkuren in Hause warm empfohlen. Keine Berufsstörung. Ausführliche Mitteilungen über Kurverfolg, Anwendungsgebiet und Bezug des Brunnen kostenlos durch: Ramscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf W 99.

Für unsre Buchdruckerei mit täglich erscheinender Zeitung suchen wir zum 1. November d. J. einen tüchtigen

Faktor.

Derselbe muß im Satz und Drucke bewandert sein und über Dispositionstalent verfügen.

Es wird nur auf eine Kraft reflektiert, die **allen Anforderungen** an solche Stellung durchaus gewachsen ist. Offerten mit Gehaltsforderung erbeten an „**Volksbote**“, Appel & Co., Stettin, Offene Handelsgesellschaft.

Ein Herr an jedem Orte gesucht, welcher die Vertretung erbschaftl. Artikel übernimmt. Hoher Verdienst. Auskunft sofort kostenlos. [301]

Herrn Wolf, Zwickau (Sa.), Nordstraße 30.

Tüchtiger Schriftgießer

für dauernde Stellung an Foucherische Kompletzgießmaschine zum sofortigen Antritte gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Angabe des Alters und der Gehaltsansprüche erbeten an 818] **E. Hansen jun., Magdeburg.**

Schriftgießer

für Rüstermannsche Neglettengießmaschine wird gesucht. [320] **E. Stober, Schriftgießerei, Leipzig.**

Sachsen! Brandenburg!

Jüngerer, tüchtiger Akzidenz- und Inserationssetzer sucht angenehme Stellung. Werte Offerten mit Gehaltsangabe erbeten an Oskar Boehnke, Züllichau, Züchner Straße 10.

Wirklich tüchtiger, fleißiger, junger Sezer, Akzidenz, Mitteldeutsch. Bevorzugt **Südrate.** W. Angebots u. A. G. 2 Bedingungen (Wittbg.) postl.

Jünger, tüchtiger

Sezer

auch in der Stempelbranche bewandert, der schon eine kleine Druckerei selbständig geleitet hat, sucht bessere Position. Event. Beteiligung. Werte Off. unter „Diskret 833“ an die Geschäftsst. d. H. erb.

Erster Maschinenmeister

gefesten Alters zum baldigen Antritte gesucht. Anfangsgehalt 36 Mk. Stellung dauernd. Bedingung: Selbständige Beschäftigung für Klotzdruck und Katalogdruck, Farbendruck sowie alle sonstigen Arbeiten in durchwegs sauberer Ausführung. Werte Angebote mit besseren Druckmustern erbeten. **Griff. Donath, Buchdruckerei, Kiel.** [836]

Echtiger

Buchdruckmaschinenmeister

für Autotypiedruck (Postkarten), der schon in gleicher Stellung gewesen ist, gesucht. **Theodor Gismann, G. m. b. H., Leipzig, Bayrische Straße 28.**

Charaktervolle, äußerst schöne und gewandte Handschrift wird durch das rühmlich bekannte Verfahren „Express“ aus F. Rumpfskeils Lehrmittelverlag, Grobberkel 5 (Hannover), erlangt. [826] Preis nur 30 Pf.

Die Setzmaschine. Eine zeitgemäße und billige Abhandlung für alle diejenigen, welche sich für das Erlernen des Maschinensatzes interessieren. Preis 75 Pf. [827] **Julius Mäser in Leipzig-K.**

Todesanzeige.

Am 1. Oktober verschied nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Setzer

Franz Nowakowski

im Alter von 35 Jahren. Ein treues Andenken bewahren ihm Schöneberg, den 2. Oktober 1911. [835] Die Kollegen von Langenscheidt.

Am 21. bzw. 27. September verstarben nach langem Leiden unsre Mitglieder, die Invaliden

Joseph Gornicki

und **Anton Cybinski**

beide im Alter von 34 Jahren.

Ein dauerndes Andenken bewahrt ihnen [830] Der Ortsverein Posen.

Heute früh 10 Uhr verschied nach langer Krankheit unser werter Kollege, der Faktor

August Barth

im Alter von 47 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Hellbronn, den 30. September 1911 [831] Die Mitgliedschaft Hellbronn.

Am 2. Oktober verstarb plötzlich und unerwartet unser allverehrter Seniorchef, der Buchdruckereibesitzer Herr

Emil Heckendorff

im 62. Lebensjahre.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen humanen und gerechten Chef, der jederzeit um das Wohl jedes seiner Angestellten besorgt war, und werden wir ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Berlin, den 3. Oktober 1911. [850]

Das gesamte Personal der Buchdruckerei E. Heckendorff.